

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kollnburg



Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG);
Erlass einer Allgemeinverfügung zur Hundeanleinpflcht im Bereich des Kindergarten Hl. Dreifaltigkeit - Naturpark Kindergarten Kollnburg und Schlossberg

Die Gemeinde Kollnburg erlässt auf Grundlage des Art. 18 Abs. 1 und 2 LStVG folgende

Allgemeinverfügung:

1. Hunde sind ab dem 01.07.2021 im Bereich des „Kindergarten Hl. Dreifaltigkeit -Naturpark Kindergarten Kollnburg“ und des „Schlossbergs“ in Kollnburg an der Leine zu führen. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage 1 zu dieser Allgemeinverfügung.
2. Diese Anleinpflcht gilt nicht für Blindenführhunde, im Einsatz befindliche Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung und der Bundeswehr, für Hunde die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind, für brauchbare Jagdhunde nach § 21 AV-BayJG sowie Hunde, die als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieses Bescheides wird angeordnet.
4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

Mit Geldbuße bis zu 500,00 € kann belegt werden, wer der unter Nummer 1 genannten vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt (Art. 18 Abs. 3 LStVG).

Gemäß Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügbare Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Rathaus der Gemeinde Kollnburg, Schulstraße 1, 94262 Kollnburg, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Kollnburg, 25.06.2021
Gemeinde Kollnburg:

Herbert Preuß
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten beim Rathaus Kollnburg:

Aushang am: 25.06.2021

Abgenommen am:

Kollnburg, den _____

Gemeinde Kollnburg:

i. A.